

DI / Standesbegehren SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 17. September 2024

## **Strategie der «Frühen Förderung» mit einem zusätzlichen/vorgezogenen ärztlichen Kontrolluntersuch ergänzen**

Antrag der Regierung vom 25. Februar 2025

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, den Bundesrat einzuladen, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung eines zusätzlichen obligatorischen Kinderarztbesuchs im Alter von drei Jahren, anwendbar den Tarif Tarmed der Vorsorgeuntersuchungen, zu unterbreiten. Alternativ ist zu prüfen, ob der obligatorische Kinderarztbesuch zwischen 4 und 5 Jahren um mindestens ein Jahr vorgezogen werden kann, um den gleichen Effekt zu erzeugen. Gleichzeitig muss das Parlament den Willen haben, vom Bundesrat mehr Tempo zu fordern für eine finanzierte kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren vorzulegen. Dabei soll geprüft werden, ob ein Vorziehen der bisherigen Vorsorgeuntersuchung im Alter von vier Jahren möglich ist oder ob ein zusätzlicher Untersuch erforderlich ist.»

Begründung:

Mit dem Standesbegehren wird verlangt, auf Bundesebene die Finanzierung einer zusätzlichen obligatorischen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren sicherzustellen. Alternativ soll geprüft werden, ob der obligatorische Kinderarztbesuch zwischen vier und fünf Jahren um wenigstens ein Jahr vorgezogen werden kann.

Die Bedeutung der frühen Förderung ist unbestritten. Entsprechend verfügt der Kanton St.Gallen über eine «Strategie «Frühe Förderung» 2021 bis 2026», die gemeinsam durch das Departement des Innern, das Bildungsdepartement und das Gesundheitsdepartement in Zusammenarbeit mit dem Verband St.Galler Gemeindepräsidien und dem Verband St.Galler Volksschulträger erarbeitet wurde und getragen wird. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass sich die frühe Förderung – und damit eine allfällige Beurteilung im Rahmen einer Untersuchung – nicht ausschliesslich auf sprachliche Aspekte fokussiert. Stattdessen ist eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen, die sich auch auf motorische, emotionale, soziale und kognitive Fähigkeiten erstreckt. Denn die im Standesbegehren geäusserten schulischen Problematiken sind nicht ausschliesslich auf eine fehlende Sprach- oder sogar Deutschförderung zurückzuführen, sondern haben oftmals auch andere Hintergründe.

Die Regierung hat sich bereits in ihrer Antwort vom 19. Januar 2021 auf die Interpellation 51.20.81 «Die Strategie der «Frühen Förderung» mit einem zusätzlichen ärztlichen Kontrolluntersuch ergänzen» zur Thematik geäussert. Die darin geäusserten Bedenken bezüglich der schwierigen Beurteilung – z.B. von schüchternen Kindern – bestehen nach wie vor, insbesondere in der Frage der Sprachentwicklung. Dennoch kann eine kinderärztliche Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren wichtige Hinweise zur Früherkennung liefern und eine frühzeitige Triage an entsprechende Angebote im Bereich der frühen Förderung ermöglichen. Daher unterstützt die Regierung das Anliegen einer finanzierten ärztlichen Vorsorgeuntersuchung im Alter von drei Jahren auf Bundesebene. Dabei soll geprüft werden, ob ein Vorziehen der bisherigen Vorsorgeuntersuchung im Alter von vier Jahren möglich ist oder ob es einen zusätzlichen Untersuch benötigt. Bei Letzterem könnten sich gewisse Fragen bezüglich Umsetzbarkeit stellen (z.B. Fachkräftemangel bei den Kinderärztinnen und Kinderärzten oder Kosten).

In jedem Fall ist es wichtig, dass der Kontrolluntersuch zeitnah zum dritten Geburtstag des Kindes erfolgt, damit entsprechende Fördermassnahmen möglichst früh ihre Wirkung entfalten können.

Im Rahmen der Sammelvorlage «Erledigung parlamentarische Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF)» werden derzeit verschiedene (Gesetzgebungs-)Aufträge im Bereich der frühen Förderung umgesetzt, u.a. eine Angebotspflicht der Gemeinden im Bereich der frühen Förderung. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass im Bereich der frühen Förderung – im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage – zusätzlich mehr Verbindlichkeit für Kinder bzw. Familien gefordert wird. Deshalb wird im Rahmen der Überarbeitung der Sammelvorlage aktuell geprüft, ob und wie im Kanton St.Gallen die im Standesbegehren aufgeführten Aspekte der Früherkennung sowie eine stärkere Verbindlichkeit umgesetzt werden können. Die mit diesem Standesbegehren geforderten Massnahmen auf Bundesebene würden diese Bestrebungen unterstützen.